



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze Jahresbericht Fußball Saison 2012/13

Berichtszeitraum 01.07.2012 - 30.06.2013



Inhalt	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Datenbasis	4
3. Veranstaltungslage	5
4. Störerlage	5
5. Sicherheitslage	10
5.1 Verletzte Personen	10
5.2 Strafverfahren	11
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	13
5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter	15
5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten	15
5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen	15
5.7 Tatorte	16
5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen	16
5.9 Absprachen	17
5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	18
5.11 Stadionverbote	18
6. Personelle Belastung der Polizeibehörden	19
7. Auslandsspiele der deutschen Nationalmannschaft	21
7.1 Österreich – Deutschland, Di., 11.09.2012, 20:45 Uhr, in Wien	21
7.2 Niederlande – Deutschland, Mi., 14.11.2012, 20:30 Uhr, in Amsterdam	21
Anlage 1 Gesamtübersicht	23
Anlage 2 Strafverfahren	27
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)	28
Anlage 4 Freiheitsentziehungen	31
Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)	32

1. Zusammenfassung

Im Vergleich zur vorhergehenden Saison 2011/12 ist sicherheitsgefährdendes und gewalttätiges Verhalten so genannter Fußballfans im Bereich der beiden Bundesligen insgesamt zurückgegangen. So waren bei den Kennzahlen des Spielbetriebes an den Standorten mit Vereinen beider Bundesligen im Berichtszeitraum zu freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen, Strafverfahren, Verletzten und Arbeitsstunden Rückgänge zwischen ca. sechs und ca. 31 Prozent gegenüber der vorhergehenden Saison 2011/12 zu verzeichnen. Signifikant ist insbesondere der Rückgang der Verletztenzahlen von 1.142 (2011/12) auf 788 (2012/13).

Diese Rückgänge sind im Wesentlichen auf den Abstieg ehemaliger Zweitliga-vereine in die 3. Liga zurückzuführen. Dies führte dort allerdings im Berichtszeitraum zu einem überproportionalen Anstieg der entsprechenden Kennzahlen in den zuvor genannten Bereichen zwischen ca. 19 und ca. 71 Prozent.

Damit bewegen sich Sicherheitsstörungen und gewalttätiges Verhalten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen nach wie vor insgesamt auf einem saisonal schwankenden, jedoch weiterhin hohen Niveau.

Für die Spiele in den beiden Bundesligen, die in diesen Standorten ausgetragenen Begegnungen des DFB-Pokals, der UEFA-Club-Wettbewerbe sowie sonstiger Wettbewerbe und der Länderspiele im Berichtszeitraum wurden folgende statistische Daten festgestellt:

- 6.837 freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen
- 6.502 eingeleitete Strafverfahren
- 788 verletzte Personen (nur Spiele beider Bundesligen, keine Unfallopfer)
- 1.756.190 Arbeitsstunden der Polizeien der Länder und des Bundes zur unmittelbaren Einsatzbewältigung.

Die geschätzten Angaben der Polizeibehörden über gewaltbereites Potenzial in den Anhängerschaften der Vereine der Bundesligen bis zur 3. Liga sind mit etwa 13.450 Personen im Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben.

In der Saison 2012/13 erfolgte für die Regionalliga eine Ligastrukturreform, die zu einer Erweiterung von drei auf fünf Gruppen und von 55 auf zuletzt 93 Verei-

ne und dementsprechend auch zu einer Erhöhung der Gesamtanzahl der Spiele um ca. 70 Prozent führte. Mit Ausnahme der Gesamtzahl der freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen, deren Zuwachs mit dem zuvor genannten Anstieg korrespondiert, blieben demgegenüber die Zuwächse der Kennzahlen in den Bereichen Verletzte, Strafverfahren und Arbeitsstunden deutlich zurück.

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2012/13 gehörten 36 Vereine der Bundesliga (18) und der 2. Bundesliga (18) an. Die Datenbasis dieses Berichts wurde mit einem Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden der Länder und bei der Informationsstelle Sport des Bundespolizeipräsidiums erhoben. Eine abweichende Datenbasis ist jeweils besonders gekennzeichnet.

Sofern nicht anders kenntlich gemacht, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen (Spiele des DFB-Pokals, der UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Freundschaftsspiele, polizeiliche Einsätze anlässlich von Meisterfeiern, pp), die in den Spielorten beider Bundesligen ausgetragen wurden.

Bezogen auf den Spielbetrieb der 2008/2009 neu gegründeten 3. Liga mit 20 Vereinen sind Daten der 380 Verlaufsberichte (inklusive Nacherhebung im Rahmen der regelmäßigen ZIS-Lagedarstellung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

Bezogen auf den Ligaspielbetrieb der Regionalligen sind Daten aus 1.644 Verlaufsberichten (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Darstellung Vergleichszahlen aus der Vorsaison, darüber hinaus gehende Vergleiche ergeben sich aus den Anlagen.

3. Veranstaltungslage

Der Jahresbericht erfasst **755** Fußballspiele (Vorjahr 757), die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:

Ligaspiele

- Bundesliga	306	(306)
- 2. Bundesliga	306	(306)
- DFB-Pokal	30	(32)
- UEFA-Clubwettbewerb	37	(30)
- Nationalmannschaften	9	(8)
- Sonstige	67	(75)

Die Spiele der beiden Bundesligen wurden von insgesamt ca. 18,0 Millionen Zuschauern (Vorjahr: ca. 18,7 Millionen) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 12,8 Mio	ca. 41.900
2. Bundesliga	ca. 5,2 Mio	ca. 16.900

4. Störerlage

Die grundsätzliche Einteilung der Zuschauer in die Kategorien A, B und C

Kategorie -A- = der friedliche "Fan"

Kategorie -B- = der gewaltbereite/-geneigte "Fan"

Kategorie -C- = der gewaltsuchende "Fan"

nach den im Abschlussbericht der AG "Sport und Sicherheit" vom 23.07.1991 festgestellten Kriterien hat nach wie vor Bestand.

Neben dem aus den 80- und 90iger Jahren bekannten Phänomen des sogenannten „Hooliganismus“ mit dem geschlossenen Auftreten gewaltbereiter/-suchender jüngerer, nahezu ausschließlich männlicher Personen in einer Altersspanne zwischen 20 und 30 Jahren hat sich etwa beginnend mit der Jahrtausendwende auch in Deutschland innerhalb der Fanszenen nahezu aller Vereine der ersten vier Spielklassen (BL bis RL) eine Ultrabewegung gebildet. Hierbei handelt es sich um sehr heterogene Gruppen, die vereinsabhängig bis zu 1.000 Personen umfassen können. Die Attraktivität von Ultragruppierungen

als „Jugendbewegung“ für Jugendliche und junge Erwachsene ist nach wie vor hoch, so dass weiterer Zulauf festzustellen ist. Der überwiegende Teil der Ultras kann nach wie vor der Kategorie A zugerechnet werden.

Nach dem Vorbild vergleichbarer Gruppen in Italien hatte die Ultrabewegung sich anfänglich zum Ziel gesetzt, durch „choreografische Aktionen“ - insbesondere auch durch das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände - ihre besondere Verbundenheit zum Verein zu dokumentieren und eine „südländische“ Atmosphäre in den Stadien zu erzeugen. Häufig findet das Zünden von Pyrotechnik - insbesondere im Stehplatzbereich - im Sichtschutz übergroßer, teilweise den ganzen Fanblock überspannender Fahnen und Transparente statt, wodurch u.a. Videoüberwachungsmaßnahmen der Sicherheitskräfte unterlaufen werden. Dem gleichen Zweck dienen zur Vermummung hochgezogene Schals bzw. ins Gesicht heruntergezogene Kapuzen. Durch die starke Rauchentwicklung kommt es regelmäßig zu teilweise erheblichen Gesundheitsschädigungen, von denen auch eine Vielzahl unbeteiligter Stadionbesucher betroffen ist.

Das Selbstverständnis der Ultras entspricht dem von „wahren“ Fans, die ihren Verein bedingungslos unterstützen, hierzu auch weite und aufwändige Reisen in Kauf nehmen und deshalb von den Vereinen auch Freiräume und Unterstützung erwarten. Es liegen Hinweise auf einen zunehmenden Einfluss von Angehörigen der Ultraszenen in offiziellen Gremien der jeweiligen Heimvereine vor.

Auch dies ist ein Indiz dafür, dass sich Teile der deutschen Ultraszenen ihren erklärten Vorbildern in Italien immer mehr annähern, die durch organisiertes Auftreten gegenüber den Stadioneignern, den -betreibern, den Vereinen, dem Verband und auch Teilen der lokalen Politik den „Druck der Straße“ erhöht haben, um sich möglichst unreglementierte Räume zu schaffen.

Ihr Verhältnis zu Gruppierungen des jeweils gegnerischen Vereins variiert von freundschaftlich über neutral bis hin zu rivalisierend bzw. feindschaftlich. Es ist festzustellen, dass auch unterschiedliche Ausrichtungen oder Meinungsverschiedenheiten innerhalb oder zwischen Ultragruppierungen eines Vereins zu Spannungen bis hin zu rivalisierenden oder feindschaftlichen Verhältnissen führen.

Die Ultragruppierungen bezeichnen sich selbst in der Regel als unpolitisch aber freiheitlich orientiert. Sie nehmen eine kritische Haltung gegenüber Kommerzialisierung, Rechtsstaat und speziell der Polizei ein. Ein Dialog mit der Polizei wird ganz überwiegend kategorisch abgelehnt. Dies gilt auch für das Aussage-

verhalten gegenüber der Polizei nach Auseinandersetzungen, selbst dann, wenn Ultraangehörige Opfer geworden sind.

Bei einer Konfrontation mit polizeilichen Einsatzkräften aber auch Mitarbeitern der Ordnungsdienste findet regelmäßig eine Solidarisierung innerhalb der Gruppen statt. Dabei zeigen sie zum Teil Verhaltensweisen vergleichbar der autonomen Szenen (einheitliche Kleidung, Wechsel der Kleidung nach Straftaten, Vermummung, Einbindung szenenaher Rechtsanwälte, Diffamierung von Verbänden, Vereinen und Polizei über Transparente sowie die neuen Medien, mitunter unter namentlicher Benennung der angegriffenen Person). Teilweise mussten sich Ordner und auch Polizeikräfte bei derartigen Solidarisierungshandlungen zurückziehen, um sich nicht selbst zu gefährden bzw. eine weitergehende Eskalation zu vermeiden.

Einzelne Polizeibehörden weisen in ihrer Beschreibung des gewaltbereiten Potentials auf einen weiterhin zunehmenden Organisationsgrad innerhalb der Ultraszenen hin. Signifikante Beispiele hierfür sind:

- Ausnutzen der Gruppendynamik bei einem geschlossenen, teilweise bewusst verzögerten Eintreffen am Stadion, um durch die entstehenden Drucksituationen im Eingangsbereich einen sogenannten Kassen-/Blocksturm zu initiieren und unter Verzicht auf die sonst üblichen Kontrollen und teilweise auch ohne Eintrittskarte ins Stadion zu gelangen bzw. Pyrotechnik einzuschleusen
- Aufziehen großflächiger, teilweise blocküberspannender, Banner
- gesteuertes, zeitgleiches Abrennen erheblicher Mengen von Pyrotechnik auf Kommando
- nach Erlöschen der Pyrotechnik erneutes Aufziehen der Banner und Wechsel der Kleidung
- Aufrufe, das Stadion nur zu verlassen, wenn alle Gruppenmitglieder eingehakt sind, um Zugriffe durch Einsatzkräfte der Polizei und/oder des Ordnerdienstes zu erschweren
- zielgerichtete Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere nach aus ihrer Sicht überzogenen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und Ordnerdienste.

Derartige Verhaltensweisen sind auch im Berichtszeitraum 2012/13 vermehrt beobachtet worden und haben dazu geführt, dass die polizeilichen Einsatzkonzeptionen weiter fortentwickelt und angepasst werden mussten.

Die **geschätzten** Angaben der Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (bei Gelegenheit gewaltgeneigt) und der Kategorie C (gewaltsuchend/zur Gewalt entschlossen) in den Anhängerschaften beider Bundesligen summieren sich auf **10.417** Personen (Vorjahr ca. 11.373):

	Kat. B	Kat. C	Summe
Bundesliga (BL)	4.305	1.540	5.845
2. Bundesliga (2. BL)	<u>3.505</u>	<u>1.067</u>	<u>4.572</u>
Gesamt	7.810	2.607	10.417

Gegenüber der vorhergehenden Saison 2011/12 war damit ein Rückgang des Gesamtpotenzials um insgesamt **956** Personen (- 8,4 Prozent) dieser Kategorien zu verzeichnen. Der rechnerische Durchschnitt liegt bei **289** Personen dieser Kategorien je Verein in beiden Bundesligen.

Dieser Rückgang um ca. 950 Personen ist u.a. auf die saisonbedingten Schwankungen aufgrund des Auf- und Abstiegs bestimmter Vereine (siehe hierzu auch Ausführungen in der Zusammenfassung, Nr.1, zum Abstieg der drei ehemaligen Zweitligisten in die 3. Liga), die sich auch auf andere Kennzahlen ausgewirkt haben, zurückzuführen. Zudem wurde das in den vorhergehenden Spielzeiten mit in das gewaltbereite Gesamtpotenzial der beiden Berliner Bundesliga-/Zweitligavereine (Hertha BSC und 1. FC Union Berlin) eingerechnete Gewaltpotenzial des Oberligisten BFC Dynamo aktuell nicht mehr berücksichtigt. Die entsprechenden Personen wurden in den zurückliegenden Jahren nicht mehr als unterstützende Komponente bei den Spielen der beiden anderen Berliner Vereine festgestellt.

Für den Bereich der 3. Liga mit insgesamt 20 Vereinen, davon zwei nicht erneut berücksichtigte 2. Mannschaften von Bundesligisten, kam es aufgrund des zuvor genannten Abstieges der drei ehemaligen Zweitligisten zu einem Anstieg der Gesamtanzahl der Personen der Kategorien B und C auf ca. 3.100 Personen (Vorjahr ca. 2.300), was einem Durchschnitt von ca. 170 Personen dieser Kategorien je Verein entspricht.

	Kat. B	Kat. C	Summe
3. Liga	2.435	688	3.123

Die in der Saison 2012/13 erfolgte Ligastrukturreform für die Regionalliga (Erweiterung von drei auf fünf Gruppen und von 55 auf aktuell 93 Vereine) führte im Berichtszeitraum zu einem Anstieg des Gewaltpotenzials in dieser 4. Spielklasse, die naturgemäß nicht mit den vorhergehenden Spielzeiten vergleichbar ist. Signifikante und bewertbare Änderungen des Gewaltpotenzials in der Regionalliga, die ihre Ursache nicht im Auf-/Abstieg bestimmter Vereine haben, werden sich erst in den folgenden Spielzeiten zeigen. In der nachfolgenden Übersicht wurde das Potenzial der Vereine, die sowohl in den Bundesligen als auch in den Regionalligen (II. Mannschaften) vertreten sind, und das personell, unabhängig von der Spielklasse, nahezu identisch ist, nicht erneut berücksichtigt.

	Kat. B	Kat. C	Summe
Regionalliga Nord	410	172	582
Regionalliga Nordost	950	221	1.171
Regionalliga West	713	197	910
Regionalliga Südwest	695	310	1.005
Regionalliga Süd	<u>5</u>	<u>7</u>	<u>12</u>
Gesamt	2.773	907	3.680

Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der Vereine der Bundes- bis Regionalligen indizieren würde, ist weiterhin **nicht** erkennbar.

Politische Motivation

In **16** Standorten (Vorjahr 13) der beiden Bundesligen ist nach Einschätzung der zuständigen Polizeibehörden von einer teilweisen personellen Überschneidung der jeweiligen Fußballszenen mit den rechten Szenen auszugehen. Hierbei handelt es sich um **5** (Vorjahr 5) Bundesligastandorte mit zusammen **100** (Vorjahr 133) der rechten Szene zuzurechnenden Personen der Kategorien B und C und um **11** (Vorjahr 8) Zweitligastandorte mit zusammen **332** (Vorjahr 245) Personen. Saisonale Schwankungen hängen insbesondere mit dem Auf- und Abstieg von Vereinen zusammen, die in unterschiedlichem Ausmaß von solchen Anhängern betroffen sind. Wie auch in den Vorjahren liegt der Anteil des rechtsmotivierten Potenzials in den gewaltbereiten Szenen beider Bundesligen mit aktuell 4,1 (Vorjahr: 3,3) weiterhin unter fünf Prozent.

Nachdem sich die Anzahl der Straftaten gem. § 86 a StGB in der Spielzeit 2008/09 von insgesamt 134 Verfahren innerhalb von zwei Jahren auf 74 in der

Saison 2010/11 nahezu halbiert hatte, war in der Saison 2011/12 eine Zunahme um ca. 30 Prozent auf 97 Verfahren zu verzeichnen. Selbst der im Berichtszeitraum festzustellende Anstieg auf 103 Verfahren ist insbesondere unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele weiterhin ein Indiz dafür, dass in den deutschen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Handlungen nur in sehr geringer Anzahl festzustellen sind.

Überschneidungen mit linksmotivierten Szenen wurden lediglich von einer Zweitligabehörde berichtet. Dort ist die überwiegende Mehrzahl der den Ultras bzw. Skinheads nahestehenden Problemfans der linksmotivierten Szene zuzurechnen und beteiligt sich auch an Aktionen anlässlich von Demonstrationen dieser Szene.

Allgemeine Delinquenz

Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in 13 (acht BL, fünf 2. BL) Standorten vor (Vorjahr: 23, davon zwölf BL, elf 2. BL).

5. Sicherheitslage

5.1 Verletzte Personen

Die nachfolgend aufgeführten Verletztenzahlen basieren auf den Verlaufsberichten der Begegnungen des jeweiligen Ligaspieltriebes ohne Nacherhebung. Weitergehende Erkenntnisse über den Grad der Verletzungen und deren Ursachen liegen nicht vor, darüber hinaus sind in dieser Aufstellung keine Unfallopfer enthalten.

Im Zusammenhang mit Spielen beider Bundesligen wurden **788** Personen verletzt (Vorjahr 1.142), davon **242** Polizeibeamte (**141** BL, **101** 2. BL), **201** Störer (**129** BL, **72** 2. BL) und **345** Unbeteiligte (**244** BL, **101** 2. BL). Die Gesamtanzahl der Verletzten ist gegenüber der Saison 2011/12 um 354 Personen (entspricht einem Minus von 31 Prozent) zurückgegangen. Aufgrund des Abstieges der drei bereits oben genannten Zweitligavereine mit erheblichem Gewaltpotenzial in die 3. Liga ist dieser Rückgang fast ausschließlich dem Spielbetrieb der 2. Bundesliga zuzurechnen und hat gleichermaßen im Berichtszeitraum zu einem überproportionalen Anstieg der Verletztenzahlen (+ 51,7 Prozent) in der 3. Liga geführt.

Im Bereich der 3. Liga wurden **358** Personen verletzt (Vorjahr 236), davon **109** Polizeibeamte, **180** Störer und **69** Unbeteiligte.

Anlässlich der Spiele in den fünf Gruppen der Regionalliga wurden insgesamt **149** Personen verletzt (**12** RL Nord, **46** RL Nordost, **33** RL West, **8** RL Süd, **50** RL Südwest), davon **49** Polizeibeamte (**3** RL Nord, **19** RL Nordost, **8** RL West, **3** RL Süd, **16** RL Südwest), **45** Störer (**6** RL Nord, **9** RL Nordost, **9** RL West, **3** RL Süd, **18** RL Südwest) und **55** Unbeteiligte (**3** RL Nord, **18** RL Nordost, **16** RL West, **2** RL Süd, **16** RL Südwest).

5.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der beiden Bundesligen insgesamt **6.502** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 8.143), davon **4.860** durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder und **1.642** durch die Bundespolizei. Diese Reduzierung um insgesamt 1.641 Ermittlungsverfahren entspricht einem Rückgang von ca. 20 Prozent. Wie auch bei den anderen Kennzahlen entfällt mit ca. 37 Prozent ein wesentlicher Teil dieser Reduzierung auf den Spielbetrieb der 2. Bundesliga. Weitere ca. 43 Prozent dieses Rückganges sind dem „Deliktsfeld“ des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen und damit einhergehend den eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das SprengstoffG zuzurechnen.

Nachdem in der vorhergehenden Saison 2011/12 die zuvor monatelang geführte Diskussion um die Legalisierung von Pyrotechnik in Fußballstadien am 02. November 2011 nach einer Entscheidung der Fußballverbände (DFB und DFL) mit einer Absage der Legalisierung beendet worden war, war in der Folge als unmittelbare Reaktion ein vermehrtes Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände durch Störerszenen einer Vielzahl der Vereine beider Bundesligen zu verzeichnen. Dies hatte in der Saison 2011/12 zu einem außergewöhnlichen Anstieg bei den Verstößen gegen das SprengstoffG geführt. Im Berichtszeitraum war diesbezüglich ein deutlich gegenläufiger Trend zu erkennen. So berichteten zahlreiche Polizeibehörden mit Vereinen beider Bundesligen über einen erheblichen Rückgang des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände und damit einhergehend auch über eine entsprechende Reduzierung der eingeleiteten Strafverfahren nach Verstößen gegen das SprengstoffG.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich für die Polizeien der Länder Folgendes (Vorjahreswerte in Klammern):

Strafverfahren	Gesamt		Durchschnitt je Spiel	
	Anzahl	(Vorjahr)	Durchschnitt	(Vorjahr)
Bundesliga	2.817	(2.916)	9,2	(9,5)
2. Bundesliga	1.309	(1.588)	4,3	(5,2)
DFB-Pokal	209	(459)	7,0	(14,3)
UEFA-Clubwettbewerbe	296	(512)	8,0	(17,0)
Länderspiele	18	(40)	2,0	(5,0)
Sonstige	211	(554)	3,1	(7,4)

Die **1.642** (Vorjahr 2.074) durch die Bundespolizei eingeleiteten Strafverfahren verteilen sich auf (Vorjahreswerte in Klammern):

Bundesliga	829	(1.047)
2. Bundesliga	625	(766)
DFB-Pokal	92	(113)
UEFA-Clubwettbewerbe	69	(23)
Länderspiele	8	(10)
Sonstige	19	(115)

Wie in der Saison 2011/12 entfiel fast die Hälfte aller Verfahren (47,6 Prozent), die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden sowie von der Bundespolizei eingeleitet wurden, auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung), siehe auch Anlagen 2 und 3. Wenn hierunter zusätzlich auch noch die Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz subsumiert werden, die aufgrund der Emissionen häufig zu Gesundheitsschäden bei Umherstehenden führen, erhöht sich dieser Anteil auf 59,1 Prozent.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der insgesamt 6.502 Verfahren und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ermittelt (Vorjahreswerte in Klammern, zur Entwicklung siehe Anlage 3, Seite 1):

Strafverfahren	Anteil in %		Zu-/Abnahme in %	
	Anteil	(Vorjahr)	Veränderung	(Vorjahr)
Körperverletzungen	26,1	(22,5)	- 7,3	(+ 16,5)
Widerstand	5,1	(4,6)	- 10,5	(+ 21,2)
Landfriedensbruch	7,6	(7,6)	- 19,5	(+ 95,6)
Sachbeschädigung	8,8	(8,9)	- 21,0	(+ 51,6)
Verstöße gegen das SprengG	11,5	(17,8)	- 48,2	(+ 77,4)
Straftaten gem. § 86 a StGB	1,6	(1,2)	- 6,2	(+ 31,1)

Anlässlich der insgesamt 380 Spiele der 3. Liga wurden insgesamt **1.645** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 997), davon **862** durch die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder und **783** durch die Bundespolizei.

Bei den insgesamt **1.644** Regionalligaspielen (Vorjahr: 954) der nunmehr fünf (Vorjahr drei) Gruppen Nord, Nordost, West, Südwest und Süd der Saison 2012/13 haben die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder **659** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr: 486), davon **68** in der RL Nord, **246** in der RL Nordost, **104** in der RL West, **172** in der RL Südwest und **69** in der RL Süd. Darüber hinaus berichtete die Bundespolizei bundesweit über **269** eingeleitete Strafverfahren (Vorjahr 272).

5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Mit insgesamt **6.837** (Vorjahr 7.298) freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) reduzierte sich die Anzahl dieser Maßnahmen im Bereich der beiden Bundesligen in der Saison 2011/12 um 6,3 Prozent. Dieser Rückgang hat seine wesentliche Ursache im Abstieg der drei bereits genannten Zweitligavereine. Auch wenn der Höchststand der letzten zwölf Spielzeiten aus der Saison 2008/09 von 9.174 damit deutlich unterschritten wurde, liegt der aktuelle Wert dennoch um ca. sieben Prozent über dem Durchschnitt der letzten zwölf Jahre. Dies bestätigt das anhaltend hohe Niveau polizeilicher Einsatzerfordernisse im Bereich der Bundesligen.

Die angeordneten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf (Vorjahreswerte in Klammern):

	StPO	Gefahrenabwehr
Polizeibehörden mit Vereinen der		
- Bundesliga	2.496 (2.605)	1.765 (1.763)
- 2. Bundesliga	1.254 (1.444)	593 (872)
Bundespolizei		
- Bundesliga	511 (150)	88 (113)
- 2. Bundesliga	96 (43)	34 (308)

Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtzahlen ohne Bundespolizei und Durchschnitt je Spiel):

	StPO		Durchschnitt	
Bundesliga	2.075	(1.824)	6,8	(6,0)
2. Bundesliga	1.158	(1.191)	3,8	(3,9)
DFB – Pokal	157	(224)	5,2	(7,0)
UEFA – Pokal	207	(426)	5,6	(14,2)
Länderspiele	14	(27)	1,6	(3,8)
Sonstige	139	(357)	2,1	(4,8)
	PolG		Durchschnitt	
Bundesliga	1.348	(1.177)	4,4	(3,8)
2. Bundesliga	566	(595)	1,8	(1,9)
DFB – Pokal	52	(44)	1,7	(1,4)
UEFA – Clubwettbewerbe	232	(515)	6,3	(17,1)
Länderspiele	5	(6)	0,6	(0,8)
Sonstige	155	(298)	2,3	(4,0)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen getrennt erfasst werden.

Nachdem hinsichtlich der von freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffenen Altersgruppen in den Spielzeiten 2005/06 auf 2006/07 bzw. auf 2007/08 ein kontinuierlicher Anstieg in der Altersgruppe der 14- bis 17-jährigen um 1,8 bzw. 1,0 Prozent festzustellen war, hatte sich dieser Trend ab der Saison 2009/10 umgekehrt und in den folgenden vier Spielzeiten bis zum Berichtszeitraum zu einer Reduzierung um ca. 3,5 Prozent in dieser Alterklasse geführt.

Dies korrespondierte mit einem Anstieg in der Altersgruppe der 21- bis 26-jährigen innerhalb von drei Jahren um insgesamt 4,1 Prozent. Diese Werte sowie die Rückmeldungen der Polizeibehörden spiegeln das aggressive und störorientierte Verhalten der gewaltbereiten Szenen der überwiegenden Mehrzahl der Vereine wider, die Adressat polizeilicher Maßnahmen wurden und vermehrt nicht mehr dem Jugend-/Heranwachsenden-Alter angehören (siehe auch Anlagen 4 und 5).

Anlässlich des Spielbetriebes der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden der Polizeien der Länder insgesamt **1.293** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (Vorjahr 1.126) durchgeführt, davon **920** aus strafprozessualen und **373** aus gefahrenabwehrenden Gründen. Die Bundespolizei berichtete über **78** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (Vor-

jahr 29), davon **44** aus strafprozessualen und **34** aus gefahrenabwehrenden Gründen.

Im Spielbetrieb der Regionalligen wurden von den einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder insgesamt **954** (Vorjahr 577) und seitens der Bundespolizei **269** (Vorjahr 107) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

	StPO		PolG	
Regionalliga Nord	41	(237)	70	(57)
Regionalliga Nordost	100	(-)	216	(-)
Regionalliga West	83	(92)	25	(73)
Regionalliga Südwest	329	(-)	38	(-)
Regionalliga Süd	38	(41)	14	(61)

5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Nach den Berichten von sieben Polizeibehörden (drei BL sowie vier 2. BL) wurden anlassbezogene Straftaten überwiegend von Heimfans verübt. Eine überwiegende Tatbeteiligung der Gästefans meldeten 23 Behörden (zwölf BL und elf 2. BL), während nach den Angaben von sechs Polizeibehörden (jeweils drei BL und 2. BL) Heim- und Gästefans zu gleichen Teilen an der Begehung von Straftaten beteiligt waren.

5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt (Mehrfachnennung möglich):

Personen der Kat. A in zehn Behörden (sieben BL, drei 2. BL),

Personen der Kat. B in 22 Behörden (neun BL, 13 2. BL),

Personen der Kat. C in keiner Behörde,

Personen aller Kategorien gleich in vier Behörden (jeweils zwei BL/2. BL).

5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Zu den bevorzugten Zielen gewalttätiger Ausschreitungen wurde in 16 (sieben BL sowie neun 2. BL) von 41 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) angegeben, dass sich dort Gewalttätigkeiten durchgehend und wahllos gegen Anhänger aller Kategorien der jeweiligen Gastvereine richteten. Sieben Nennungen (drei BL und vier 2. BL) beziehen sich auf Personen der Kategorien B und C in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine.

Nach den Erfahrungen von drei Bundesliga- und zwei Zweitligaligabehörden richten sich Gewalttätigkeiten dort in erster Linie gegen Unbeteiligte. 13 Nennungen beziehen sich auf Polizeibeamte (acht BL und fünf 2. BL).

5.7 Tatorte

Nach 24 (16 BL und acht 2. BL) von 38 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) wurde der überwiegende Teil der berichteten Straftaten im Stadion bzw. im unmittelbaren, jedoch nicht näher definierbaren Umfeld der Stadien registriert. Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass die Fußball-Gewalttäter die „Bühne“ und die Nähe des Stadions für ihre Aktivitäten nutzen. Demgegenüber verzeichneten sieben Behörden (eine BL und sechs 2. BL) den überwiegenden Teil der Straftaten außerhalb der Stadien und ihrer unmittelbaren Umgebung im Verlauf der innerörtlichen An- und Abmarschwege und nur eine Zweitligabehörde ausschließlich im Stadtgebiet. Sechs Behörden (eine BL und fünf 2. BL) berichteten, dass die dort registrierten Straftaten zu annähernd gleichen Teilen innerhalb und außerhalb der eigenen Stadien begangen wurden.

5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen

Im Zusammenhang mit den 612 Ligaspielen beider Bundesligen wurde im Rahmen des standardisierten Informationsaustausches „Fußball“ über insgesamt 88 (52 BL, 36 2. BL) sogenannte „Transitsachverhalte“ berichtet (Vorjahr: 111, davon 65 BL und 46 2. BL). Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen auf Reisewegen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz (zumindest zwei Strafverfahren eingeleitet) gekennzeichnet waren.

Ein aufgrund der konspirativen Vorgehensweise und kriminellen Energie herausragender Sachverhalt ereignete sich in den späten Abendstunden des 02.02.2013, als gegen 23:40 Uhr vier Busse mit Anhängern der SpVgg Greuther Fürth im Rahmen der Rückreise vom am Nachmittag stattgefundenen Spiel beim FC Schalke 04 die Rastanlage Steigerwald-Süd (BAB 3, zwischen Würzburg und Fürth, Fahrtrichtung Nürnberg) anfahren, um dort eine Pause einzulegen. Dort kam es zu einem planmäßig vorbereiteten und zielgerichtet durchgeführten Überraschungsangriff durch eine Gruppe von ca. 50 bis 60 verummten Personen auf einzelne bereits ausgestiegene Fürther Fans und die vier Busse. Die Angreifer setzten Leitpfosten, Äste, Steine und Flaschen ein und führten zudem brennende Bengalische Fackeln mit. Nachdem die angegriffenen Fürther Reisenden in die Busse geflüchtet waren, attackierten die Gewalttäter die Busse, wodurch erheblicher Sachschaden entstand (ca. 34.000 €).

Eine zuerst eingetroffene Streifenwagenbesatzung musste zunächst auf Verstärkungskräfte warten, da ein Großteil der Störergruppe mit Leitpfosten in der Hand auf das Dienstfahrzeug zugelaufen war. In dieser Phase gelang der überwiegenden Mehrzahl der Angreifer die Flucht mit auf der Raststätte bzw. längs des dahinter liegenden Wirtschaftsweges geparkten PKW. Lediglich ein mutmaßlicher Tatverdächtiger konnte im Anschluss noch auf der Raststätte angetroffen werden. Allerdings konnte am Tatort umfangreiches Spurenmaterial sichergestellt werden. Zur Aufklärung dieser Straftat, die als „Besonders Schwerer Fall des Landfriedensbruchs“ bewertet wurde, wurde eine Ermittlungskommission eingerichtet, die in den folgenden Monaten nach Auswertung umfangreicher Beweismittel und Erwirken zahlreicher richterlicher Beschlüsse und staatsanwaltlicher Anordnungen (u.a. zur Entnahme von DNA-Material, Durchsuchung von Wohnungen sowie zur Auswertung von Telefondaten) insgesamt ca. 30 Personen als am Tatort anwesende Beteiligte identifizierte. Mit Stand: September 2013 wurden die eingeleiteten Ermittlungsverfahren zwischenzeitlich durch die zuständige Staatsanwaltschaft nach § 170 II StPO eingestellt.

5.9 Absprachen

Die Erkenntnisse aus zurückliegenden Spielzeiten (beginnend mit der Saison 1997/98), dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufgesucht, sondern sich teilweise (weit) abgesetzt von diesen bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigten sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Jedoch ist die Annahme gerechtfertigt, dass in diesem Bereich ein hohes Dunkelfeld vorliegt.

Häufig fanden verabredete Auseinandersetzungen zu Zeiten statt bzw. waren geplant, zu denen die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) bestand.

Darüber hinaus wurde vereinzelt auch über Verabredungen vollkommen ohne Fußballbezug berichtet, für die gewaltbereite Gruppen der Personen der Kategorien B und C äußerst konspirativ und zielgerichtet abgelegene, jedoch mit PKW günstig zu erreichende Orte (z.B. in Außenbezirken liegende Parkanlagen, Industriegebiete sowie Parkplätze an Waldrändern und in unmittelbarer Nähe von Autobahnen) ausgewählt hatten. Teilweise waren auch die jeweiligen

Vereinsheime bzw. Szenelokale/-treffpunkte Ziele derartiger abgesprochener Aktionen.

Um Aufklärungsmaßnahmen der Polizei zu erschweren und das vorzeitige Bekannt werden abgesprochener Aktionen zu verhindern, treffen als Führungspersonen bzw. Organisatoren anerkannte Angehörige gewaltbereiter Gruppen im Vorfeld beabsichtigter Auseinandersetzungen die erforderlichen Absprachen i.d.R. über Mobilfunknetze. Sie schotten sich auch innerhalb der eigenen Szenen ab, so dass nur Einzelpersonen dieser Gruppen über Kenntnisse von Detailinformationen (Ort und Zeit) verfügen.

Die konspirative Vorgehensweise macht deutlich, dass die immer wieder insbesondere von Medienvertretern behauptete Aussage, Absprachen zu Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten "Hooliangruppen" würden im öffentlich zugänglichen Bereich des Internets getroffen, nicht begründet ist. Nach Erkenntnissen der berichtenden Polizeibehörden konnte bislang in keinem Fall der Nachweis erbracht werden, dass es dort konkrete Absprachen zu Auseinandersetzungen gegeben hat.

5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden **1.060** (528 BL, 239 2. BL, 239 ligaübergreifend im Zuständigkeitsbereich der BPol) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich in den Standorten der Bundesliga, der 2. Bundesliga sowie im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei um pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu 22 Vereinen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt **25.920** (21.743 BL, 4.177 2. BL) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Eine Aufschlüsselung dieser Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich.

5.11 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden von Vereinen der Bundes- wie auch der 2. Bundesliga insgesamt 361 auf örtliche Stadien begrenzte sowie 1.119 bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Die 361 örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf zehn Vereine der Bundesliga und sieben Vereine der 2. Bundesliga. Die 1.119 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von 18 Vereinen der Bundesliga und 17 der 2. Bundesliga ausgesprochen.

Im Hinblick auf die weiterhin hohen Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren sowie der durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen sind die zuvor genannten 1.119 erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden und Vereine dieses Instrumentarium nur nach strenger Einzelfallprüfung anregen bzw. umsetzen.

Nach Angaben der Zentralstelle des DFB für die Erfassung bundesweit wirksamer Stadionverbote waren mit Stand von September 2013 insgesamt 2.640 solcher Verbote in Kraft (Stand Oktober 2012: 2.709).

6. Personelle Belastung der Polizeibehörden

Anlässlich der **755** (Vorjahr 757) erfassten Fußballspiele der beiden Bundesligen wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **1.274.302** Arbeitsstunden (Vorjahr 1.365.557) geleistet (- 91.255 bzw. - 6,7 Prozent). Für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei waren es **481.888** (Vorjahr 518.968) anlassbezogene Arbeitsstunden (- 37.080 bzw. - 7,1 Prozent).

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **1.756.190** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder und der Bundespolizei) statistisch die hauptamtliche Verwendung von **1.351** Polizeibeamtinnen und -beamten (Vorjahr 1.449) nur für Fußballereinsätze, davon **980** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 1.050) der Polizeien der Länder und **371** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 398) der Bundespolizei. Bei der zuvor genannten Gesamtzahl der Einsatzstunden handelt es sich nicht nur um den zweithöchsten Wert der letzten zwölf Jahre, sondern dieser Wert liegt zudem auch um ca. 35 Prozent über dem Durchschnitt dieser Periode.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel; Vorjahreswerte in Klammern, für Bundespolizei: beide Bundesligen gesamt):

	Arbeitsstd.		Durchschnitt	
Bundesliga				
- Liga	575.968	(546.347)	1.882	(1.785)
- DFB-Pokal	39.576	(48.730)	1.979	(2.436)
2. Bundesliga				
- Liga	440.218	(528.131)	1.438	(1.726)
- DFB-Pokal	21.134	(18.829)	2.113	(1.526)
BPol				
- Bundesliga	237.566	(208.318)	776	(681)
- 2. Bundesliga	170.151	(232.543)	556	(760)
- DFB-Pokal	28.850	(33.847)	489	(537)
UEFA-				
Clubwettbewerbe				
- Länderpolizeien	118.513	(129.026)	3.203	(4.301)
- BPol	26.635	(21.452)	475	(511)
Länderspiele				
- Länderpolizeien	10.247	(15.555)	1.138	(1.944)
- BPol	6.969	(6.100)	697	(359)
Sonstige				
- Länderpolizeien	68.646	(78.938)	1.024	(1.053)
- BPol	11.717	(16.708)	249	(142)

Die insgesamt 380 Spiele der dritten Saison der 3. Liga verursachten zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **566.857** Arbeitsstunden (Vorjahr 331.319), davon **383.752** durch die Polizeibehörden der Länder und **173.105** durch die Bundespolizei.

Anlässlich des Regionalligaspielbetriebes der Saison 2012/13 wurden insgesamt **349.907** Arbeitsstunden (Vorjahr 273.852) zur unmittelbaren Einsatzbewältigung geleistet, davon durch die Polizeibehörden der Länder: **272.410** (Vorjahr 203.821) und die Bundespolizei **77.497** (Vorjahr 70.031). Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

Regionalliga Nord	43.489
Regionalliga Nordost	103.447
Regionalliga West	60.600
Regionalliga Südwest	47.749
Regionalliga Süd	17.125

7. Auslandsspiele der deutschen Nationalmannschaft

Bei den nachfolgend im Berichtszeitraum im Rahmen der Qualifikation für bzw. zur Vorbereitung auf die WM 2014 in Brasilien ausgetragenen Auslandsländerspielen der deutschen Nationalmannschaft handelte es sich aufgrund der bekannten Störersituation zwischen den Anhängerschaften um Risikospiele, so dass zur Vorbereitung intensive Maßnahmen der Polizeien der Länder und des Bundes sowie weiterer beteiligter Organisationen (insbesondere des DFB) erforderlich waren.

7.1 Österreich – Deutschland, Di., 11.09.2012, 20:45 Uhr, in Wien

Diese Begegnung stand im besonderen Fokus der österreichischen Sicherheitsbehörden, nachdem beide Nationalmannschaften bereits im Vorjahr (03.06.2011) im Rahmen der Qualifikation zur EURO 2012 ebenfalls in Wien gegeneinander gespielt hatten. In der Vorspielphase war es zu erheblichen Ausschreitungen mehrerer 100 gewaltbereiter deutscher Störer in der Innenstadt gekommen. In der Folge stellten österreichische Sicherheitskräfte die Identität von ca. 400 Beteiligten fest bzw. kam es zu vorläufigen Festnahmen. Vermutlich aufgrund der beschriebenen Vorkommnisse der Vorjahresbegegnung und des konsequenten Einschreitens der Polizei Wien gegen erkennbare Störergruppen, war jedoch die Resonanz in den deutschen Fanszenen - bezogen auf Personen aller Kategorien - für den 11.09.2012 mit insgesamt nur ca. 1.600 Anhängern der deutschen Nationalmannschaft, unter denen sich nur ca. 60 Personen der Kategorien B/C befanden, deutlich reduziert. Von diesen gingen während des gesamten Einsatzes keine anlassbezogenen Sicherheitsstörungen aus.

7.2 Niederlande – Deutschland, Mi., 14.11.2012, 20:30 Uhr, in Amsterdam

Zu diesem Freundschaftsspiel zwischen den Nationalmannschaften der Niederlande und Deutschlands reisten ebenfalls nur ca. 1.500 deutsche Fußballfans nach Amsterdam, unter denen sich jedoch mit insgesamt ca. 130 Personen der Kategorien B/C in etwa doppelt so viel deutsche Störer befanden, wie zwei Monate zuvor in Wien. Am Spieltag hielten sich ab den Mittags-/Nachmittagsstunden Kleingruppen von jeweils bis zu ca. 30 deutschen gewaltbereiten Personen in verschiedenen Lokalen der Amsterdamer Innenstadt (dortiges „Rotlichtviertel“) auf. Deren Anwesenheit blieb erwartungsgemäß der Amsterdamer Störerszene nicht verborgen. Gegen 17:45 Uhr kam es zu einer aktiv gesuchten körperlichen Auseinandersetzung einer ca. 30-köpfigen Gruppe heimischer Gewalttäter mit einer in etwa gleichstarken Gruppe deutscher Gleichgesinnter, die sich in einer Bar aufhielt. Die Gruppenangehörigen bewarfen gegenseitig mit

Gläsern, Stühlen und Tischen, ein deutscher Beteiligter wurde leicht verletzt. Ca. eine Stunde später mussten Kräfte der Polizei Amsterdam erneut gegenüber einer deutschen Störergruppe tätig werden, nachdem diese zuvor in der Innenstadt Passanten provoziert hatte. Während die weitere Vorspiel- und auch die Spielphase im Stadion ohne gruppenspezifische Vorkommnisse verlaufen waren, kam es während des Spieles in der Innenstadt zu einem erneuten Angriff einer ca. 50-köpfigen Gruppe gewaltbereiter Personen der Amsterdamer Szene durch Werfen mit Gläsern und Flaschen auf ca. 20 deutsche Gleichgesinnte, die sich in bzw. vor einer Sportsbar aufhielten. Einsatzkräfte der Polizei Amsterdam bereinigten die Lage. Darüber hinaus kam es im Zusammenhang mit diesem Länderspiel zu keinen weiteren Sicherheitsstörungen.

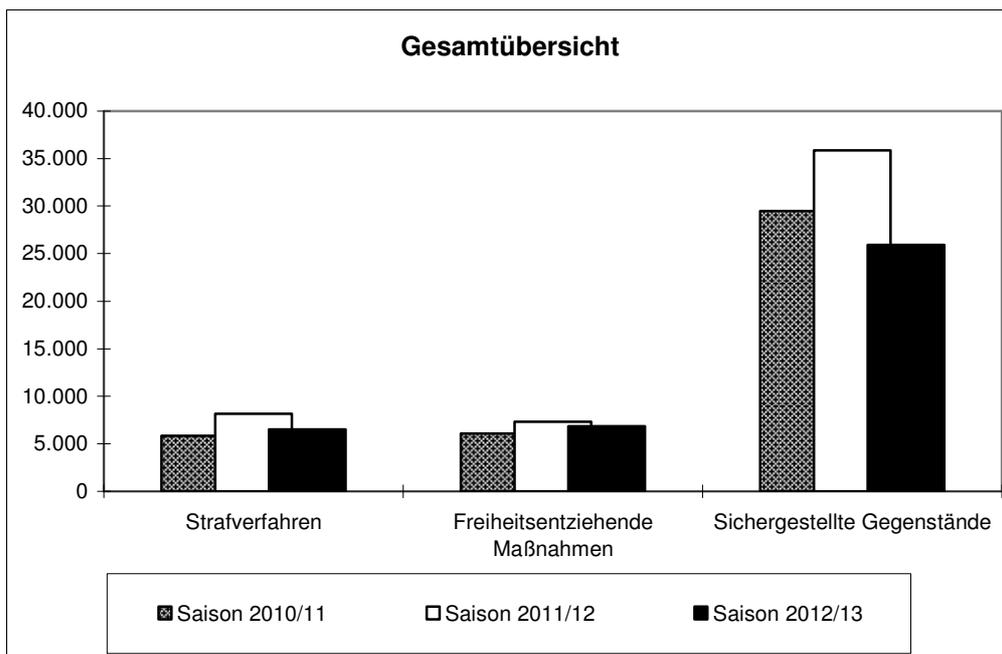
Anlage 1 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Angaben zu 755 Spielen:

Jeweils 18 Vereine in der Bundesliga und der 2. Bundesliga

Gesamtzahlen			
	Saison 2010/11	Saison 2011/12	Saison 2012/13
Strafverfahren	5.818	8.143	6.502
Freiheitsentziehende Maßnahmen	6.061	7.298	6.837
Sichergestellte Gegenstände	29472*	35874**	25920***



* Darunter aus Mainz 5.342 und aus Aachen 2.930 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

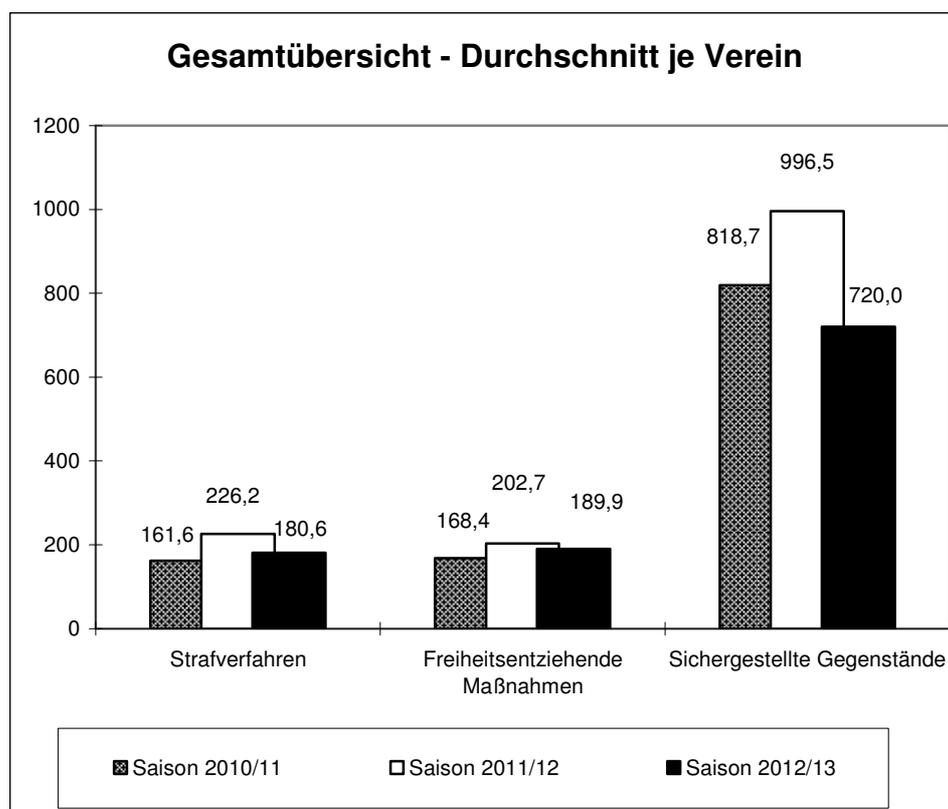
** Darunter aus Bremen 10.411 und aus Mainz 3.350 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

*** Darunter aus Bremen 7.704 und aus Mainz 3.635 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

Anlage 1 Gesamtübersicht

(Seite 2)

Durchschnitt je Verein			
	Saison 2010/11	Saison 2011/12	Saison 2012/13
Strafverfahren	161,6	226,2	180,6
Freiheitsentziehende Maßnahmen	168,4	202,7	189,9
Sichergestellte Gegenstände	818,7	996,5	720,0



12-Jahres-Vergleich

Bundesliga und 2. Bundesliga

<i>Saison</i>	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Vereine	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Spiele¹⁾	768	743	788	754	770	750	751	787	764	750	757	755
Personen Kat. B²⁾	4.203	4.850	4.285	5.673	5.560	6.105	5.860	5.785	6.470	7.240	8.480	7.810
Personen Kat. C²⁾	2.440	2.452	2.195	2.415	2.305	2.308	2.185	2.125	2.290	2.445	2.893	2.607
Strafverfahren gesamt	3.232	3.389	3.409	4.711	4.576	4.394	4.577	6.030	6.043	5.818	8.143	6.502
Einleitung durch Polizeien der Länder	2.851	2.830	2.778	3.572	3.390	3.383	3.473	4.622	4.410	4.293	6.069	4.860
Einleitung durch Bundespolizei	381	559	631	1.139	1.186	1.011	1.104	1.408	1.633	1.525	2.074	1.642
Körperverletzung ³⁾	861	911	913	1.296	1.294	1.232	1.237	1.696	1.439	1.572	1.831	1.698
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte ³⁾	187	177	238	287	235	270	338	371	324	306	371	332
Landfriedensbruch ³⁾	259	217	132	323	459	200	321	620	438	315	616	496
Sachbeschädigung ³⁾	339	352	355	508	480	443	510	579	602	477	723	571
Sonstige ³⁾	1.586	1.732	1.771	2.297	2.108	2.249	2.171	2.764	3.240	3.148	4.602	3.905
Freiheitsentziehungen gesamt	5.982	5.475	5.079	6.217	5.876	6.414	7.264	9.174	6.784	6.061	7.298	6.837
durch Polizeien der Länder	5.500	5.074	4.483	5.329	5.294	5.953	6.452	8.765	6.157	5.530	6.684	6.108
durch Bundespolizei	482	401	596	888	582	467	812	409	627	531	614	729
nach Strafprozessordnung ³⁾	2.873	2.696	3.017	3.849	3.615	3.559	4.136	4.489	3.914	3.825	4.242	4.357
nach Polizeigesetz ³⁾	3.109	2.779	2.062	2.368	2.261	2.855	3.128	4.685	2.870	2.236	3.056	2.480
verletzte Personen Ligaspiele⁴⁾	260	222	270	415	371	494	501	579	784	846	1.142	788
Polizeibeamte ⁴⁾	45	52	58	64	58	71	111	155	219	243	235	242
Störer ⁴⁾	111	77	77	173	98	198	151	208	288	259	514	201
Unbeteiligte ⁴⁾	104	93	135	178	215	225	239	216	277	344	393	345
Einsatzstunden gesamt	966.261	900.888	931.103	1.244.964	1.315.424	1.248.064	1.391.164	1.525.941	1.760.654	1.562.242	1.884.525	1.756.190
durch Polizeien der Länder	765.106	703.853	720.800	928.397	1.033.252	974.074	1.053.455	1.099.940	1.217.395	1.122.577	1.365.557	1.274.302
durch Bundespolizei	201.155	197.035	210.303	316.567	282.172	273.990	337.709	426.001	543.259	439.665	518.968	481.888

¹⁾ Summe aus Ligaspielen sowie in den Ligastandorten ausgetragenen Spielen des DFB-Pokals, der UEFA-Wettbewerbe und Länderspiele

²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl

³⁾ Anteil an Gesamtzahl

⁴⁾ Polizeien der Länder und Bundespolizei

12-Jahres-Vergleich

3. Liga

Saison	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Vereine	Zeitraum vor Gründung der 3. Liga							20	20	20	20	20
Spiele								380	380	380	380	380
Personen Kat. B ¹⁾								2.375	2.360	2.395	1.810	2.435
Personen Kat. C ¹⁾								685	680	629	526	688
Strafverfahren gesamt								1.086	1.058	1.305	997	1.645
Einleitung durch Polizeien der Länder								760	657	663	744	862
Einleitung durch Bundespolizei								326	401	642	253	783
Freiheitsentziehungen gesamt								1.686	759	1.135	1.155	1.371
durch Polizeien der Länder								1.575	662	838	1.126	1.293
durch Bundespolizei								111	97	297	29	78
nach Strafprozessordnung ²⁾								911	603	658	672	964
nach Polizeigesetz ²⁾								775	156	477	483	407
verletzte Personen Ligaspiele ³⁾								251	156	231	236	358
Polizeibeamte ³⁾								74	36	69	103	109
Störer ³⁾								125	77	102	54	180
Unbeteiligte ³⁾								52	43	60	79	69
Einsatzstunden gesamt								461.777	365.062	479.516	331.319	566.857
durch Polizeien der Länder	335.190	258.943	331.951	263.035	383.752							
durch Bundespolizei	126.587	106.119	147.565	68.284	173.105							

¹⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl²⁾ Anteil an Gesamtzahl³⁾ Polizeien der Länder und BundespolizeiRegionalligen¹⁾

Saison	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Vereine	36	37	36	37	37	37	37	54	54	54	55	93
Spiele	612	648	612	648	648	648	648	918	918	901	954	1.644
Personen Kat. B ²⁾	1.900	1.983	2.193	1.663	1.768	2.445	3.238	2.206	2.242	1.673	2.144	2.773
Personen Kat. C ²⁾	935	805	830	729	847	878	798	686	661	557	636	907
Strafverfahren gesamt	452	326	511	530	565	883	739	975	927	659	758	928
durch Polizeien der Länder	452	326	511	530	565	883	739	693	529	459	486	659
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung							282	398	200	272	269
Freiheitsentziehungen gesamt	1.011	607	1.034	971	1.115	1.629	1.471	1.291	1.015	727	684	1.160
durch Polizeien der Länder	1.011	607	1.034	971	1.115	1.629	1.471	1.181	946	655	577	954
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung							110	69	72	107	206
nach Strafprozessordnung ³⁾	538	364	527	550	522	1.007	889	823	608	414	406	629
nach Polizeigesetz ³⁾	473	243	507	421	593	622	582	468	407	313	278	531
Einsatzstunden gesamt	191.300	162.500	250.300	229.300	254.057	392.824	395.631	403.422	353.735	276.674	273.852	349.907
durch Polizeien der Länder	191.300	162.500	250.300	229.300	254.057	392.824	395.631	287.208	263.064	190.426	203.821	272.410
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung							116.214	90.671	86.248	70.031	77.497

¹⁾ Angaben ohne Nacherhebungen²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl³⁾ Polizeien der Länder, ab Beginn Saison 2008/09 inklusive Bundespolizei

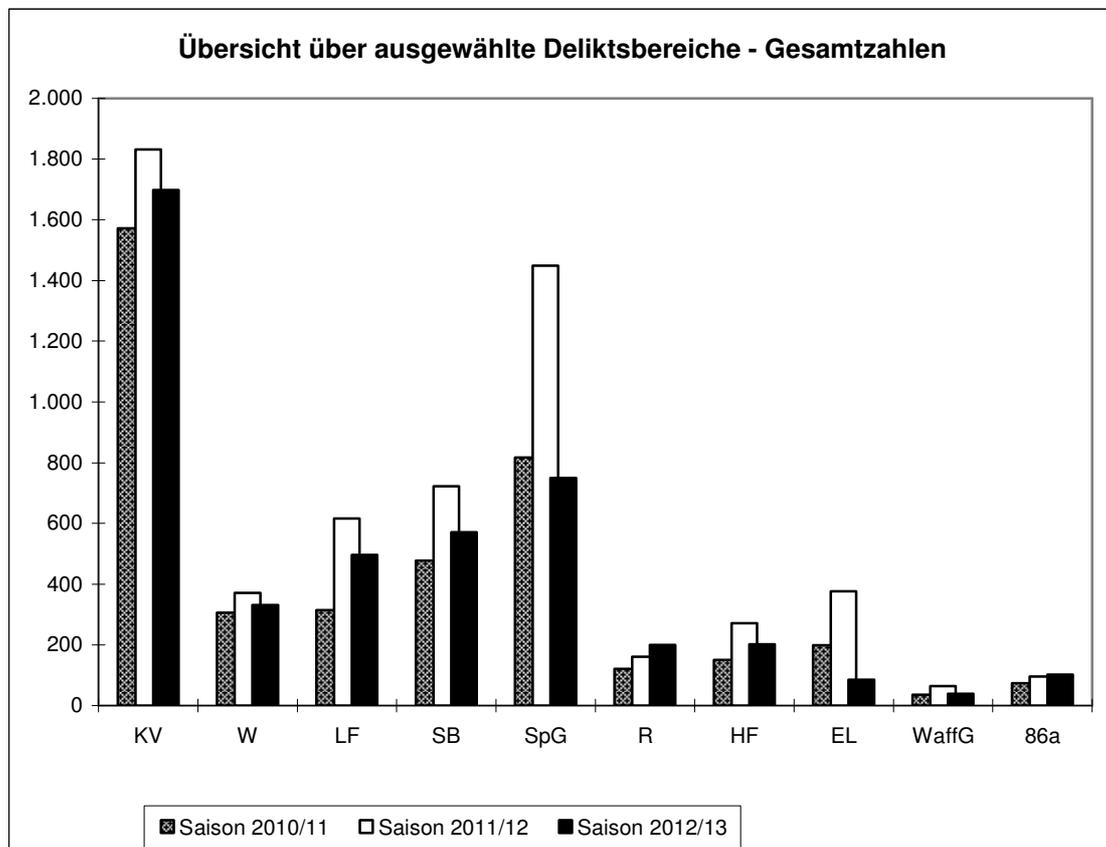
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 1)

Strafverfahren - Dreijahresübersicht

Gesamtzahl der Strafverfahren in ausgewählten Deliktsbereichen

	Saison 2010/11	Saison 2011/12	Saison 2012/13
Körperverletzung (KV)	1.572	1.831	1.698
Widerstand (W)	306	371	332
Landfriedensbruch (LF)	315	616	496
Sachbeschädigung (SB)	477	723	571
Verstoß SprengG (SpG)	817	1.449	750
Raub (R)	122	162	200
Hausfriedensbruch (HF)	151	272	202
Erschleichen von Leistungen (EL)	199	377	86
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	36	64	39
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	74	97	103

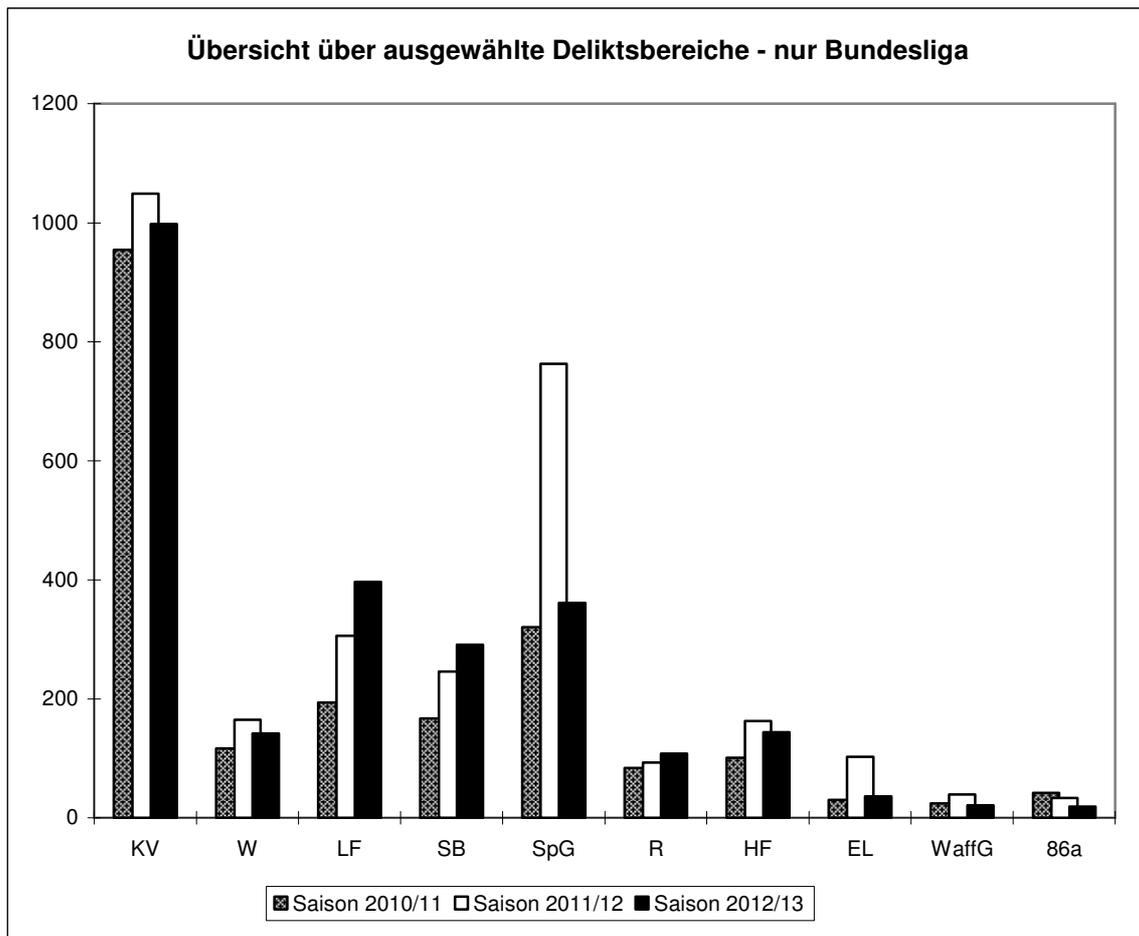


Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 2)

Bundesliga

	Saison 2010/11	Saison 2011/12	Saison 2012/13
Körperverletzung (KV)	954	1.049	998
Widerstand (W)	117	165	142
Landfriedensbruch (LF)	194	306	397
Sachbeschädigung (SB)	167	246	291
Verstoß SprengG (SpG)	320	763	361
Raub (R)	84	93	108
Hausfriedensbruch (HF)	101	163	144
Erschleichen von Leistungen (EL)	30	103	36
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	24	39	21
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	42	33	19

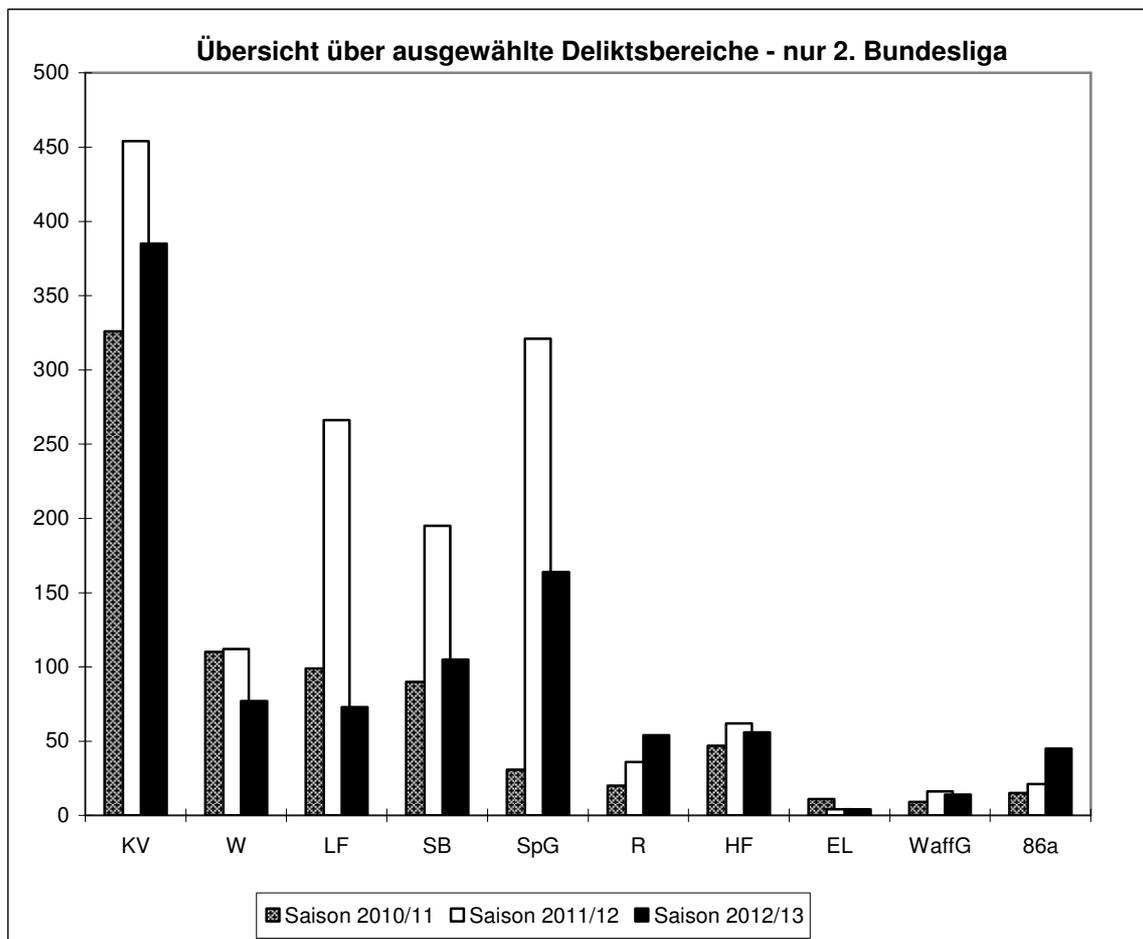


Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 3)

2. Bundesliga

	Saison 2010/11	Saison 2011/12	Saison 2012/13
Körperverletzung (KV)	326	454	385
Widerstand (W)	110	112	77
Landfriedensbruch (LF)	99	266	73
Sachbeschädigung (SB)	90	195	105
Verstoß SprengG (SpG)	31	321	164
Raub (R)	20	36	54
Hausfriedensbruch (HF)	47	62	56
Erschleichen von Leistungen (EL)	11	4	4
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	9	16	14
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	15	21	45



Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite1)

Freiheitsentziehungen - Dreijahresübersicht**Datenbasis**

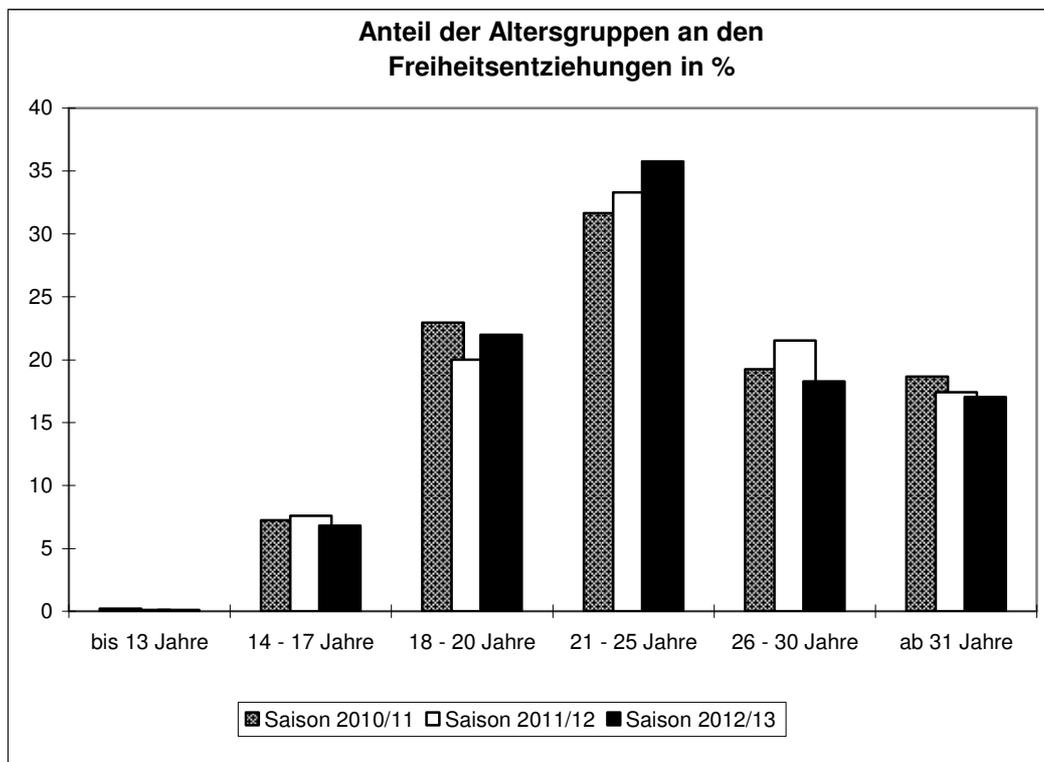
Saison 2010/11: 6.061 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.061 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2011/12: 7.298 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.602 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2012/13: 6.837 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.765 nach Altersgruppen auswertbar

Anteil der Altersgruppen an den Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2010/11	Saison 2011/12	Saison 2012/13
bis 13 Jahre	0,21	0,11	0,09
14 - 17 Jahre	7,24	7,59	6,83
18 - 20 Jahre	22,95	20,02	21,99
21 - 25 Jahre	31,66	33,31	35,76
26 - 30 Jahre	19,25	21,54	18,29
ab 31 Jahre	18,68	17,43	17,04

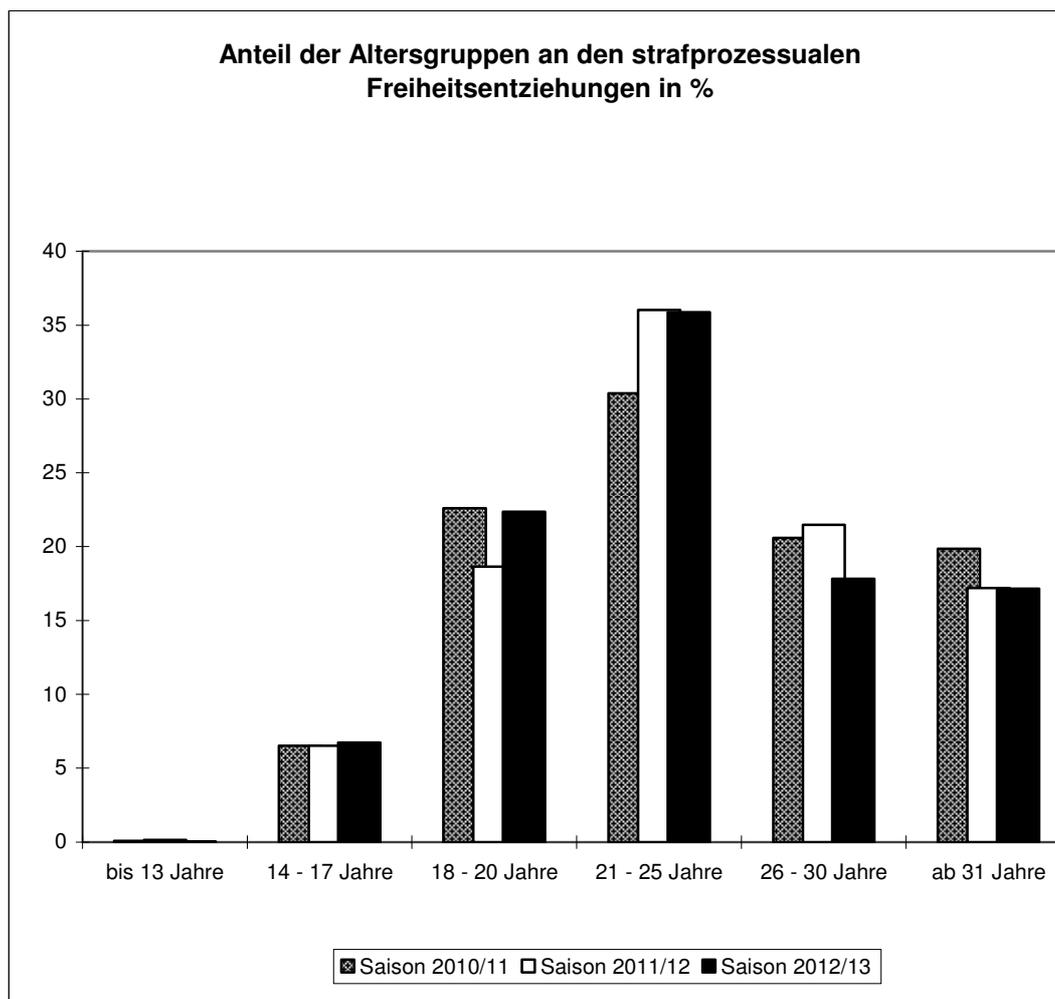


Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite 2)

Anteil der Altersgruppen an den strafprozessualen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2010/11	Saison 2011/12	Saison 2012/13
bis 13 Jahre	0,08	0,15	0,05
14 - 17 Jahre	6,51	6,53	6,72
18 - 20 Jahre	22,61	18,64	22,38
21 - 25 Jahre	30,38	36,03	35,88
26 - 30 Jahre	20,58	21,46	17,82
ab 31 Jahre	19,84	17,20	17,15



Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite 3)

Anteil der Altersgruppen an den polizeirechtlichen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2010/11	Saison 2011/12	Saison 2012/13
bis 13 Jahre	0,45	0,04	0,16
14 - 17 Jahre	8,50	9,25	6,97
18 - 20 Jahre	23,52	22,20	21,28
21 - 25 Jahre	33,86	29,04	35,63
26 - 30 Jahre	16,99	21,66	19,17
ab 31 Jahre	16,68	17,81	16,78

